



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Landesverband
Nordrhein-Westfalen
e.V., Kreisgruppe Köln

BUND Köln • Alte Feuerwache, Melchiorstr. 3 • 50670 Köln

Stadt Köln
Amt für Landschaftspflege und
Grünflächen
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Holger Sticht
Vorstandsmitglied

Fon: 0152 / 34 28 95
94
holger.sticht@bund.net

www.bund-koeln.de

per E-Mail
67-landschaftsplan@stadt-koeln.de

Stellungnahme zum Vorentwurf der 13. Änderung des Landschaftsplan Köln – N 24 Isbornsheide und Hommelsheimer Bruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu dem Vorentwurf der 13. LP-
Änderung Stellung zu nehmen.

Wir unterstützen die geplante LP-Änderung ausdrücklich.
Gleichzeitig halten wir die folgend genannten Veränderungen für
erforderlich.

S. 5/6 Erhaltungsziele für FFH-LRT

Auf die Erhaltungsziele „Erhaltung eines lebensraumangepassten
Wildbestandes“ für den FFH-LRT 9190 sowie „Wiederherstellung
eines lebensraumangepassten Wildbestandes“ für den FFH-LRT 9130
sollte aus folgenden Gründen verzichtet werden:

1. Der Begriff „Wild“ ist ein jagdrechtlicher Terminus, unter
welchem alle Tierarten subsumiert werden, die dem Jagdrecht
unterliegen. Dazu zählen derzeit Hasenartige, Huftier-,
Karnivoren- und viele Vogelarten. Jagdrechtliche Regelungen
widersprechen dem Schutzzweck und können insofern nicht
Teil der Erhaltungsziele sein.
2. Natürlich vorkommende Tierarten und ihre Populationsdynamik
sind bereits Gegenstand des Schutzzwecks. Insofern sind
zusätzliche Regelungen, dazu noch für die sehr
unterschiedlichen Tierarten, die aktuell dem Jagdrecht
unterliegen, weder sinnvoll noch angezeigt.

Landesgeschäftsstelle
:
Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 30 200
5 - 0
Fax: 02 11 / 30 200 5
- 26
bund.nrw@bund.net

Bankverbindungen:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
BIC: BFSWDE33XXX
Spendenkonto: IBAN DE26 3702 0500
0008 2047 00
Geschäftskonto: IBAN DE10 3702 0500
0008 2046 00

Vereinsregister:
Düsseldorf, Nr. 54 63
Steuernummer:
106/5740/1393

Der BUND NRW ist ein anerkannter
Naturschutzverband
nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.
Erbschaften und Vermächtnisse sind von der
Erbschaftssteuer befreit.

S.8 Erläuterungen zu besonders wertgebenden Vogelarten

Das besondere Potenzial für die im Gebiet kartierten, in der Festsetzung gelisteten wertgebenden Vogelarten ergibt sich nicht aufgrund aktiver Steuerung und damit auch nicht „aufgrund des Umbaus der Forstflächen in naturnahe Waldbestände“. Gründe sind vielmehr die stellenweise nicht erfolgte forstwirtschaftliche Nutzung oder der Umstand, dass abgängige Forste nicht geräumt und wieder aufgeforstet worden sind. Insofern könnten die Erläuterungen an dieser Stelle wie folgt geändert werden: „Das besondere Potenzial für die exemplarisch im Gebiet kartierten Vogelarten ergibt sich aufgrund des Bestands naturnaher Waldbestände“.

S. 11 Gebietsspezifisches Verbot Nr. 4

Die Aufnahme der Jagd in die Liste gebietsspezifischer Verbote wird ausdrücklich unterstützt.

Die Aufnahme einer Ausnahme von dem Jagdverbot in die Festsetzung aber ist weder kompatibel mit den Schutzzwecken der Festsetzung noch begründet oder begründbar. Über § 45 Abs. 7 BNatschG können Ausnahmen vom Tötungs- und Entnahmeverbot für Tiere genehmigt werden, falls dies naturwissenschaftlich begründet und naturschutzfachlich vertreten werden kann. Daher ist keine Regelung über den Landschaftsplan angezeigt.

Die Ansitz-Drückjagd ist als eine der maximal invasiven Jagdmethoden abzulehnen. Sie ist verbunden mit der größten Störungsintensität während des Einsatzes (Lautstärke von Treibern, Hunden und zahlreichen Schüssen, viele Menschen und Hunde gleichzeitig über längeren Zeitraum querfeldein). Solche Eingriffe sind auch im Hinblick auf die Akzeptanz und den Umsetzungserfolg von Ge- und Verboten im neuen Naturschutzgebiet (Erholungslenkung) absehbar kontraproduktiv.

Darüber hinaus verweisen wir auf die „Begründung für die Erfordernis und die Verhältnismäßigkeit eines Jagdverbots in NSG“ (Anlage).

Sollte dennoch an einer Ausnahme im LP festgehalten werden, sollten die Grundlagen für eine Beantragung näher bestimmt werden. Forstökonomische Beurteilungen wie bspw. Weisergutachten müssen ausgeschlossen werden, da sie dem Schutzzweck entgegen

stehen. Daher kann ein Antrag nur auf einer landschaftsökologischen und damit naturwissenschaftlichen Untersuchung basieren, was in dieser Form auch ggf. bestimmt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen,



Holger Sticht, Vorstandsmitglied BUND KG Köln

Anlage:

Begründung für die Erfordernis und Verhältnismäßigkeit eines Jagdverbots in NSG

Begründung für die Erfordernis und die Verhältnismäßigkeit eines Jagdverbots in NSG

Die folgenden Texte sind Auszüge aus dem BUND-Hintergrund „Wald und Huftiere, Artenschutz und Karnivore“ (2021). Hier ist auch die Liste über Quellen und Literatur abrufbar: https://www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/dokumente/Naturschutz/Wald/2021_06_BUNDhintergr_und_Wald_und_Jagd_web.pdf

Die ursprünglich heimische Großtierfauna Mitteleuropas

Es wird allgemein angenommen, dass das Reh Mitteleuropa nacheiszeitlich im Zuge der Wiederausbreitung der Wälder und damit im ausgehenden Spätglazial vor etwa 13.000 – 11.500 Jahren vor heute (ANHUF 2006) wiederbesiedelte (BUNZEL-DRÜKE 2008, STUBBE 2008). Die Wiedereinwanderung bspw. der Rotbuche in Mitteleuropa erfolgte erst um 5.000 Jahre v.h. (ANHUF 2006) und damit etwa 6.000 Jahre später. In diesem Zeitraum war Mitteleuropa durch eine, zumindest im Vergleich zu heute, diverse Paar- und Einhuferfauna besiedelt: neben Reh, Rothirsch und Wildschwein gehörten Wildpferd, Wisent, Ur und Elch, gebietsweise auch Gämse, Alpensteinbock, Eurasischer Wildesel und möglicherweise das Ren dazu (BUNZEL-DRÜKE 2001, 2008). Diese wurden, ebenso wie die großen Karnivoren-Arten Wolf, Eurasischer Luchs und Braunbär, im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit durch den Menschen ausgerottet bzw. nahezu ausgerottet (MEINIG et al. 2020).

Daher ist festzustellen, dass

- a) sich alle heimischen Waldökosysteme erst in Co-Evolution u.a. mit der heimischen Huftierfauna entwickelt haben und die heimische Großtierfauna eine Bedingung für ursprüngliche Biodiversität in Mitteleuropa darstellen muss,
- b) die Großtierfauna inkl. Huftieren nicht Ursache für Beeinträchtigungen von Waldökosystemen sein kann.

Faktoren für die Entwicklung von Huftierbeständen

Veränderungen der Populationsdichte, wie immer sie aussehen, können sich nur im Rahmen der vorgegebenen Umweltkapazität bewegen (SCHUBERT 1991).

Wesentlicher Faktor für die „Regulierung“ der Bestandsdichten von Huftieren ist die Produktivität der Vegetation unter Berücksichtigung des Flaschenhalses des Winters (BUNZEL-DRÜKE 2000).

Beim Reh wird die Selbstregulation durch das verfügbare „natürliche“ und „künstliche“ Nahrungsangebot gesteuert (ELLENBERG 1978).

Beim Reh sind bei schlechtem Nahrungsangebot die Wirkungen eine Drosselung der Nachwuchsraten an überlebenden Kitzen, eine Verzögerung des Populationsumsatzes und eine Entlastung der besiedelten Gebiete durch die überwiegend auswandernden Jungmännchen. Umgekehrt können günstige Nahrungsverhältnisse durch hohe Produktions- und Überlebensraten vorwiegend weiblicher Kitze rasch ausgenutzt werden (ELLENBERG 1978).

Die Bestandsdichte des Rehs liegt gewöhnlich deutlich unter der Äsungskapazität (STUBBE 2008).

Die durchschnittliche Embryonenzahl je weiblichem Tier nimmt bei hohen Bestandsdichten der Art ab (STUBBE 2008).

Ebenso erhöht sich bei hohen Bestandsdichten die Zahl der männlichen gegenüber den weiblichen Geburten deutlich (KURT 2002).

„Die mitteleuropäischen Rehpopulationen tragen der jahreszeitlich unterschiedlichen Verfügbarkeit von Nahrung und damit Energie durch populationsökologische Prozesse wie Konkurrenz, Territorialität, Sozialverhalten, unterschiedliche Aktivität, variablen Reproduktionserfolg, verändertes körperliches Wachstum, Haarwechsel und Abwandern eines Teils der Individuen Rechnung“ (SCHUBERT 1991).

„So wird das Reh auch in meiner unmittelbaren Nachbarschaft (Foresta di Tarvisio) auf rund 23.000 Hektar seit nunmehr achtzig Jahren nicht mehr bejagt. Doch weder sind die Rehwildbestände "explodiert", noch wurden die Rehe von Seuchen heimgesucht. Nicht einmal die Wälder wurden entmischt. Auf der italienischen Seite verjüngt sich sogar die Tanne und wächst durch“ (HESPELER 2016).

Beim Wildschwein sind Winterstrenge und Lebensraumproduktivität die Hauptfaktoren, die die Variation der Populationsdichte in Europa bestimmen. Das Vorhandensein von Beutegreifern hat keinen signifikanten Einfluss (HEURICH 2015).

Die nach der leitenden Wissenschaftlerin benannte „Servanty-Studie“ untersuchte in Frankreich über 22 Jahre hinweg zwei räumlich getrennte Wildschweinpopulationen: eine, die kaum bejagt wurde, und eine weitere, die häufig bejagt wurde. Servanty wies nach, dass die Vermehrungsrate in dem stark bejagten Bestand signifikant höher ausfiel als in dem weitgehend sich selbst überlassenen Bestand (SERVANTY 2009).

Eine natürliche, z.B. hormonell bedingte Reaktion auf Ausfälle, eine Folge der „menschlichen“ Beutewahl (die sich nicht wie bei Karnivoren auf Individuen beschränkt, welche den geringsten Aufwand erzeugen), die verbesserte Nahrungsverfügbarkeit oder Konkurrenzsituation für die Überlebenden etc. sind denkbare Ursachen.

„Das individuelle Kennen in Gruppen, die Verständigungsmöglichkeiten zwischen Gruppen und Individuen und das damit zusammenhängende Verhalten wird bei Vögeln und Säugetieren zu entscheidenden Stellgliedern für populäre Vorgänge verschiedenster Art (Senkung und Steigerung der Fortpflanzungsrate, Verteilung im Raum)“ (SCHUBERT 1991).

Damit kann man zusammenfassen:

Aus naturwissenschaftlicher Perspektive ist es nicht der Paarhuferbestand, der aus welchen Gründen auch immer anzupassen ist oder angepasst werden kann, sondern es ist die Kapazität der Umwelt von Paarhufern, die es zu verändern gelte, wenn eine bestimmte Populationsgröße angestrebt wird. Entsprechend sind v.a. die Nahrungsverfügbarkeit und verschiedene

populationsökologische Prozesse für eine Bestandsgröße und -dichte bestimmend. Folglich sind Forderungen und Maßnahmen an diesen ökologischen Faktoren auszurichten.

Einer der sieben identifizierten Faktoren für die Entwicklung von Huftierbeständen ist die Jagd:

Faktor „Jagd“

Die seit vielen Jahren ansteigenden Jagdstrecken von Paarhufern (MULNV 2020), die sich bei nahezu flächendeckender Jagd im Außenbereich seit den 1950er Jahren insgesamt etwa vervierfacht haben (AMMER 2010), bei gleichzeitig zumindest nicht abnehmenden Konflikten zwischen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd – irreführend „Wald-Wild-Konflikt“ genannt – sind ein Hinweis darauf, dass verbreitete Methoden und die Intensität der Jagd eher zu den Ursachen als zu den Lösungen zu zählen ist.

„Allerdings sind die Abschusszahlen nur ein Indikator für die „Schalenwildichte“. Tatsächlich ist die Jagdstrecke zusätzlich beeinflusst von einer gestiegenen Bejagungsintensität und einer deutlichen Verbesserung des Äsungsangebots (Förderung beliebter Äsungspflanzen durch Stickstoffeinträge und Kalkungen und einer höheren Fruktifikationshäufigkeit, insbesondere der Buche“ (AMMER 2010).

Jagdzeiten

Faktisch ist in Deutschland bisher das ganze Jahr über Jagdzeit, unabhängig von der gerade mit Jagdzeit belegten Art mit Effekten auf alle wild lebenden Tierarten.

So dürfen bspw. in NRW noch nicht einjährige Wildschweine, Füchse, Dachse, Waschbären, Marderhunde, Wildkaninchen und Nilgänse ganzjährig geschossen werden. Rehböcke dürfen vom 1. Mai bis zum 31. Januar, zweijährige weibliche Rehe sowie zweijährige Rothirsche beider Geschlechter u.a. den gesamten Mai über geschossen werden (MI NRW 2015).

Für das Wildschwein wurde die Schonzeit vom 08.01.2018 bis zum 31.03.2021 vollständig aufgehoben (MULNV 2018).

Wir haben es also mit häufigen und immer wiederkehrenden Störungen über das ganze Jahr verteilt zu tun.

Künstlich erhöhte Fluchtdistanz und Konzentration auf Ruhezeiten

In den nach Flächenverbrauch und -zerschneidung verbleibenden Lebensräumen können Störungen durch Tourismus, Freizeitaktivitäten und Jagd eine zusätzliche Ursache für „Wildschäden“ darstellen (PETRAK 2019).

„Das Feindbild Mensch wird in erster Linie durch die Jagd geprägt“ (GODT 2018).

Die künstlich erzeugte hohe Fluchtdistanz, die bspw. auch durch Erholungssuchende unbeabsichtigt ausgelöst, aber in wesentlichem Maße durch diverse Methoden der Jagd induziert wird, bewirkt eine Konzentration der Tiere auf Standorten, die kaum durch Menschen frequentiert werden. Wo Hirsche am liebsten auf der Wiese grasen würden, werden sie zum Knabbern in dunklen Forst gedrängt (REICHHOLF 2020).

Der durch Jagd erzeugte Stress bedingt einen erhöhten Stoffwechsel, der durch eine erhöhte Nahrungsaufnahme ausgeglichen werden muss. Wichtiger noch, der jagdbedingte Stress hält die Tiere in den Forstflächen („in der Deckung“) und reduziert den Zugang der Tiere zu den Grünlandflächen: je mehr Jagd und je länger die Jagdzeiten, desto mehr Verbiss u.a. an Gehölzen.

Diese These wird durch Untersuchungen im Schweizerischen Nationalpark gestützt. Den fehlenden Konflikt zwischen Waldentwicklung und den vier vorkommenden, teilweise sehr häufigen Paarhuferarten, in deren Bestände seit Jahrzehnten nicht eingegriffen wird, führen die Autoren v.a. auf die Reduzierung menschlicher Störungen zurück (SCHÜTZ et al. 2020).

Jagd, Huftiere und Biodiversität

Die Reduktion durch Jagd kann, wie wir aus den Erfahrungen der vergangenen Jahrhunderte wissen, nachweislich zur direkten Auslöschung von Arten und Populationen führen. Im Falle der Gämse musste erst kürzlich eine Huftierart auf die bundesweite Vorwarnliste gesetzt werden, weil Teilpopulationen durch intensive Jagd im Zusammenwirken mit weiteren Faktoren bestandsgefährdend reduziert worden sind (MEINIG et al. 2020).

Zu betrachten sind hier auch die ökologischen Auswirkungen der durch Jagd verursachten Paarhuferentnahmen.

Laut Statistik des Deutschen Jagdverbands (nach Auswertung der Angaben der Bundesländer) bezifferte sich die Jagdstrecke (inkl. Fallwild) allein von Reh und Rothirsch zusammen im Jagdjahr 2018/19 bundesweit auf 1.341.302 Tiere (DJV 2020).

Zu den Auswirkungen dieser immensen Paarhuferentnahmen zählt der Ausfall von durch Paarhufer erzeugten natürlichen Requisiten und „Ökosystemleistungen“, die von wesentlicher Bedeutung für die biologische Vielfalt sind. Neben dem Verbiss zählen hierzu u.a. Tritt, Rohbodenöffnung, Kot, Kadaver sowie die Funktionen als Ausbreitungsvektor für verschiedene Organismen. Diese müssen, da sie in der Landschaft vielfach fehlen, im Naturschutz teils aufwändig nachgebildet (z.B. Suhlen für die Gelbbauchunke) oder durch Haus- oder Nutztierhaltung selbst initiiert werden (z.B. verschiedene Beweidungsprojekte) – ohne das natürliche Spektrum und dessen räumliche Ausdehnung voll abbilden zu können.

Im Schweizerischen Nationalpark, wo sich vier Huftierarten seit Jahrzehnten unbeeinflusst entwickeln dürfen, konnte nachgewiesen werden, dass Huftiere, hier insbesondere der Rothirsch, für die Entstehung und Erhaltung artenreicher Ökosysteme entscheidend sind (SCHÜTZ et al. 2020).

Daher ist es nicht nur aus Artenschutzgründen, sondern zu Gunsten der biologischen Vielfalt insgesamt wesentlich, von „letalen Entnahmen“ abzusehen.

Zu betrachten sind zudem die Störungen, die durch die Jagdausübung auch für geschützte und gefährdete Arten, selbst in für diese ausgewiesenen Schutzgebieten entstehen.

Durch den BUND werden immer wieder Fälle dokumentiert, bei welchen Jagd in Schutzgebieten zu massiven Beeinträchtigungen der Schutzgüter und des Schutzzwecks führt (u.a. Groß schriftl., Brüggemann mündl., LANUV 2019). Umgekehrt zeigen Praxisbeispiele (u.a. EU-

Vogelschutzgebiet Rieselfelder Münster, NSG Dellbrücker Heide), dass sich Jagdruhe ausschließlich positiv auf Schutzzwecke und -ziele auswirkt (LANUV 2019, STICHT 2020).

Über § 45 Abs. 7 BNatSchG können Ausnahmen vom Tötungs- und Entnahmeverbot für Tiere genehmigt werden, falls dies naturwissenschaftlich begründet und naturschutzfachlich vertreten werden kann. Daher gibt es keinerlei Bedarf für jagdrechtliche Regelungen.

Regulieren Wölfe Huftiere?

Eine populäre These ist, dass die großen Karnivorenarten (Wolf, Luchs, Bär) die natürlichen Regulatoren für Populationen von Huftierarten seien und diese Regulatoren durch Jagdausübende ersetzt werden müssten. Diese Vorstellung überprüfen wir im Folgenden unter Berücksichtigung des Forschungsstands.

Bei Prädatoren ist das Nahrungsangebot ein wesentlicher, das Populationswachstum begrenzender Faktor (SCHUBERT 1991).

Es spricht nichts dafür, dass Beutegreifer die Einwirkungen der Herbivoren auf Struktur und Artenzusammensetzung der Vegetation in dem Maße begrenzen, dass der Faktor Herbivorie für das Erscheinungsbild von Landschaften und ihrer Vegetation vernachlässigt werden könnte (BUNZEL-DRÜKE 2000).

Wer muss eigentlich ersetzt werden?

Der Rotfuchs ist ein in Deutschland überall nach wie vor verbreiteter Mesoprädator (Beutegreifer mittlerer Größe), der trotz massiver Verfolgung (allein in NRW wurden im Jagdjahr 2019/2020 40.694 Füchse durch Jäger getötet, MULNV 2020) eine stabile Bestandssituation aufweist (MEINIG et al. 2020). Rehkitze können einen bedeutenden Anteil an seinem Beutespektrum einnehmen (KURT 2002).

Nach seiner Ausrottung ist der Wolf ab 2000 in Deutschland selbstständig wieder ansässig geworden. Der Bestand hat sich deutschlandweit von 7 Rudeln und 7 Paaren in den Jahren 2010/11 auf 128 Rudel und 35 Paare in den Jahren 2019/20 (DEUTSCHER BUNDESTAG 2021) vergrößert. Angesichts dieser Entwicklung ist eine zeitnahe Etablierung dieser Art in weiten Teilen Deutschlands zu erwarten.

Der Luchs ist aufgrund mehrerer erfolgreicher Wiederansiedlungsprojekte wieder in räumlich voneinander getrennten Regionen Deutschlands (Harz, Bayerischer Wald, Pfälzerwald) heimisch geworden. Im Falle der bayerischen Population war und ist die illegale Tötung (Abschuss, Vergiftung) vermutlich der Hauptgrund für die zögerliche Ausbreitung des Luchses in weitere geeignete Habitate außerhalb des Bayerischen Walds (WÖFL 2020).

Untersuchungen aus Deutschland

Eine Untersuchung der TU Dresden hat bei einer Rothirschpopulation auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz keine durch den Wolf erzeugten Veränderungen feststellen können, hält dies jedoch für nicht großflächig beruhigte Gebiete für denkbar (NITZE 2012).

In einer dreijährigen Untersuchung zu Beginn der Wiederansiedlung des Luchses im Pfälzerwald konnten keine durch den Luchs verursachten Veränderungen bei den Rehpopulationen festgestellt werden.

„Die Interaktionsanalysen bezüglich der Raumnutzung der Rehe deuteten lediglich für die Frühjahrserfassungen an, dass das Reh unter Anwesenheit des Luchses flacheres Gelände und geringere Distanzen zu Ortschaften bevorzugt“ (HOHMANN 2018).

NP Bayerischer Wald

Eine wertvolle Zusammenschau vorliegender Studien zum Großkarnivoren-Einfluß liefert HEURICH 2015:

„In den letzten Jahren wurden zunehmend Forschungsergebnisse publiziert, die darauf hindeuten, dass große Beutegreifer Schlüsselarten sind, die trotz ihrer geringen Biomasse das Potenzial haben, die Bestände von Huftieren und Mesoprädatoren zu limitieren, also deren Bestände unterhalb der Kapazität ihres Lebensraums zu halten und darüber hinaus deren Verhalten wesentlich zu beeinflussen.“

Dies könnte insbesondere bei kombiniertem Prädationsdruck (Wolf und Luchs oder zusätzlich Bär) der Fall sein.

„Allerdings weisen die bislang vorgelegten Studien oft methodische Schwächen auf, die durch die räumlichen und zeitlichen Skalen der beobachteten Prozesse begründet sind, sodass deren Aussagen vorsichtig interpretiert werden müssen. Auch stellt sich die Frage, ob die Ergebnisse ohne weiteres auf Mitteleuropa übertragen werden können.“

Als ein Beispiel für methodische „Fallen“ führt er Erfahrungen aus dem NP Bayerischer Wald an:

„Ursächlich können aber auch andere Faktoren sein, die sich unabhängig von der Rückkehr der Wölfe in ähnlicher Weise verändert haben, wie beispielsweise die zunehmende Trockenheit. Diese Problematik kann auch anhand der Entwicklung des Leittriebverbisses im Nationalpark Bayerischer Wald verdeutlicht werden. Dort wird seit Beginn der Verbisserhebungen 1987 ein Rückgang des Leittriebverbisses bei der Tanne von 42 auf 10% beobachtet, obwohl der Rehabschuss im gleichen Zeitraum von über 200 Tieren auf 0 zurückgenommen wurde. Parallel zu dieser Entwicklung verlief die Wiederansiedlung und Etablierung des Luchses im Nationalparkgebiet. Damit könnte man den Rückgang des Verbisses auf die Rückkehr des Luchses zurückführen, wenn nicht im gleichen Zeitraum die Massenentwicklung des Buchdruckers stattgefunden hätte, die mehr Äsung und eine höhere Verjüngungsdichte zur Folge hatte. Da beide Entwicklungen parallel abliefen, lässt sich rückwirkend nicht mehr klären,

welcher Erklärungsbeitrag der Rückkehr der Luchse und welcher der Borkenkäfermassenvermehrung zukommt“ (HEURICH 2015).

„Dabei ist es wichtig festzustellen, dass die Effekte, die große Beutegreifer auf ihre Beutetiere und Mesocarnivoren ausüben, nicht von Menschen nachgeahmt werden können“ (HEURICH 2015).

Ergebnis: Huftiere regulieren Wölfe!

- Es gibt aus Mitteleuropa bisher keine wissenschaftlichen Hinweise darauf, dass große Karnivoren-Arten Huftierbestände hinsichtlich Größe oder Dichte beeinflussen können. Vielmehr ist dies umgekehrt der Fall. So gilt die Erholung der Huftierbestände, insbesondere des Rehs, als einer der drei Faktoren für den Erfolg von Projekten zur Wiederansiedlung des Luchses (WÖFL 2020).
- Dennoch kann nach derzeitigem Wissensstand nicht ausgeschlossen werden, dass der Wolf und auch der Luchs, insbesondere kombiniert, Einflüsse auf Huftierpopulationen erzeugen, die auch im Hinblick auf die Einflüsse von Paarhufern u.a. in Wald- und Forstökosystemen relevant sein könnten. Allerdings gibt es keinen naturwissenschaftlich begründbaren Ansatz, solche Einflüsse, die wir noch nicht einmal genau kennen, künstlich durch Jagd oder „Wildtiermanagement“ ersetzen zu können.
- Es ist darüber hinaus auch kein Bedarf für einen Karnivoren-Ersatz erkennbar, da der Rotfuchs überall verbreitet ist und der derzeitige Trend der natürlichen Wiederbesiedlung des Wolfs eine zeitnahe Etablierung dieser Art in weiten Teilen Deutschlands erwarten lässt.
- Da Populationen großer Karnivoren-Arten im Wesentlichen durch Nahrungsverfügbarkeit gesteuert werden, sind sie (Wolf, Luchs) auf Paarhuferpopulationen angewiesen, die ihnen das Überleben und bestenfalls die erfolgreiche Fortpflanzung ermöglichen, die also eine ausreichende Größe aufweisen müssen. Dies spricht unter der Voraussetzung, dass man die natürliche Wiedereinwanderung bzw. Wiederansiedlung der Karnivoren-Arten positiv begleitet, im Übrigen dafür, die Populationen von Paarhuferarten auch aus anderen Beweggründen nicht künstlich zu reduzieren – z.B. wegen der drohenden Verstärkung des Wolf-Weidetierhalter-Konflikts oder um die natürliche Ausbreitung von Karnivoren-Arten nicht zu behindern.

Zusammenfassung

Ein Jagdverbot in NSG ist vorliegend umfänglich begründet.

Der Schutzzweck ist nicht mit jagdlichen Maßnahmen vereinbar. So ist einer der Schutzzwecke im Zusammenhang mit dem Schutz von FFH-LRT die „Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums“. Ferner ist ein Schutzziel die „Erhöhung des Natürlichkeitsgrades und des Strukturreichtums“. In der Erläuterung wird festgehalten, dass die Waldflächen nicht mehr bewirtschaftet werden und dass die „natürliche Dynamik der Waldentwicklung möglichst ungestört ablaufen“ soll.

Eine Verhältnismäßigkeit ist gegeben, da der Eigentümer keine wirtschaftliche Abhängigkeit von jagdlichen Eingriffen im NSG nachweisen kann. Ferner können jagdliche Maßnahmen auf dem überwiegenden Flächenanteil des Dünnwalder Walds außerhalb des NSG umgesetzt werden. Über § 45 Abs. 7 BNatschG können Ausnahmen vom Tötungs- und Entnahmeverbot für Tiere genehmigt werden, falls dies naturwissenschaftlich begründet und naturschutzfachlich vertreten werden kann. Daher gibt es keinerlei Bedarf für jagdrechtliche Regelungen.